



Sitzungsnummer:
GV/007/25-30

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 04.02.2026

Niederschrift

über die am 18. Dezember 2025, um 19.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

Mitglied

2. Matthias Gabriel
3. Markus Ammann
4. DI Christina Connert
5. Ing. Markus Huber
6. Mag. Gert Markowski
7. Mathias Nussbaumer
8. Martina Breuss
9. Marcel Erhart
10. Bernhard Kicker
11. Klaus Schmid
12. Caroline Terzer, MSc.
13. Heidi Lampert
14. DI Sonja Entner
15. Rudolf Huber
16. Philipp Lampert
17. Margareta Baldessari
18. Michael Prantner
19. Gerhard Wieser
20. Helmut Gort

- | | |
|--------------------|-----------------------------------------|
| 21. Jakob Ammann | Vertretung für Frau Elisabeth Lampert |
| 22. Maria Berger | Vertretung für Herrn Daniel Lindner |
| 23. Ursula Österle | Vertretung für Herrn Raphael Mathis |
| 24. Meinrad Müller | Vertretung für Herrn Ing. Daniel Martin |

Schriftführung

25. Rudi Malin

Abwesende

Mitglied

26. Elisabeth Lampert
27. Daniel Lindner
28. Raphael Mathis
29. Ing. Daniel Martin

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Lampert setzt gemäß § 41 Gemeindegesetz den Tagesordnungspunkt Nr. 5: *Vergabe der Ingenieurleistungen für das Leitungsinformationssystem (Kanalkataster) der Gemeinde Göfis* von der Tagesordnung ab.

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK-Anlage - UVP-Verfahren (Ganahl AG)
 - 1.1.2 Vorgangsweise – BlackOut & Katastrophenmanagement
 - 1.1.3 Bauhof / Grünmüllplatz
 - 1.1.4 Bebauungsplan der Gemeinde Göfis
 - 1.1.5 Aus den Verbänden und Regionen
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.4 Termine
- 2 Vorlage des Berichtes des Landes-Rechnungshof Vorarlberg im Rahmen der Evaluierung des Prüfberichts aus dem Jahr 2020
- 3 Ausnahme nach §35 RPG - GSt. Nr. 2348/5 und 2348/6 - Sportplatzweg 2
- 4 Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der verkauften Grundflächen der Wegparzelle 3601 gem. §§ 15 LiegTeilG
- 5
- 6 Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2026
- 7 Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2026
- 8 Genehmigung der 6. Niederschrift vom 13. November 2025
- 9 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK-Anlage - UVP-Verfahren (Ganahl AG)

Die Kundmachung des UVP-Verfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK-Anlage sowie einem Reservekessel steht noch aus. Die von der Ganahl AG eingebrachten Einreichunterlagen werden derzeit von der Behörde auf Vollständigkeit geprüft. In der Folge werden seitens der Gemeinde die Unterlagen angefordert und weiteren Schritte festgelegt.

1.1.2. Vorgangsweise – BlackOut & Katastrophenmanagement

Die Wasserversorgung wird im Hinblick auf ein Blackout über den Brunnen Tufers in Zusammenarbeit mit dem LKH Rankweil geprüft. Ab Jänner 2026 beginnt die Erarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für Blackout- und Katastrophenmanagement. Dieses erfolgt in Abstimmung mit dem Bauamt Vorderland, der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch sowie der Ortsfeuerwehr Göfis.

1.1.3. Bauhof / Grünmüllplatz

Die Arbeiten an der Außenanlage des Bauhofs und Grünmüllplatzes sind abgeschlossen. Es fehlt noch die Zaunanlage, die nach ausreichender Festigung des Bodens errichtet wird sowie die Bepflanzung, die derzeit mit den zuständigen Behörden abgestimmt wird. Der Umzug erfolgt nächstens, die Eröffnung ist im Frühjahr 2026 geplant.

1.1.4. Bebauungsplan der Gemeinde Göfis

Der Bebauungsplan wurde kundgemacht und ist somit rechtskräftig. Nächstens erfolgt die Adaptierung der Bauleitlinien sowie die Überarbeitung der Unterlagen für Bauwerber.

1.1.5. Aus den Verbänden und Regionen

Regio Walgau

Das LEADER-Projekt „Wohnen in Vorarlberg Süd“ bietet über eine interaktive Karte auf der Raumbeobachtungs-Website des Landes Einblicke in zentrale Wohnaspekte der Region. Am 13. März 2026 findet in der Remise Bludenz das Symposium „Wohnen im Alter“ mit Präsentationen und Workshops statt.

Im Sozial- und Gesundheitsbereich läuft der Klimaresilienz-Check (KLIC), um klimabedingte Herausforderungen zu identifizieren und Anpassungsmaßnahmen zu

entwickeln. Eine Online-Umfrage ermöglicht die Bewertung der Maßnahmen und eigene Ideen.

Der Prozess „Pfleger gemeinsam gestalten“ verfolgt den Aufbau einer zentralen Überstruktur zur Koordination und Entlastung der Vereine. Nächste Schritte sind Sitzungen im Jänner sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes.

Regio Vorderland-Feldkirch

Das Projekt „GrüMoNa“ bündelt die Themen Grünraum, Mobilität und Naherholung. Geplant sind eine Grünraumstrategie, ein regionales Mobilitätskonzept und ein Leitbild für Freizeit. Der erste Beteiligungsmarktstand findet am 7. April 2026 statt.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Für die Jahre 2026 und 2027 ist ein Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Neophyten vorgesehen. Für den Bauhof erfolgt der Ankauf von Regalen und Organisationsmitteln zur besseren Strukturierung. Zudem wird die Schließanlage im Feuerwehrhaus auf das einheitliche System der Gemeinde umgerüstet. Der Antrag zur Einführung von Tempo 30 auf ausgewählten Gemeindestraßen wurde abgelehnt.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Der **Ausschuss Umwelt und Mobilität** klärt derzeit Tempolimits und Begegnungszonen ohne externe Fachplanung, da die Problemzonen bekannt sind und ein eigener Maßnahmenplan erstellt wird. Als erster Schritt ist eine Temporeduktion auf 30 km/h in den Bereichen Kinderhaus Hofen, Sportgelände und Sunnahof Tufers vorgesehen, um die Sicherheit für Kinder und Familien zu erhöhen. Der Ausschuss leistete dazu erhebliche Vorarbeit, die Beschlussfassung der entsprechenden Verordnung wurde allerdings vom Gemeindevorstand abgelehnt.

Der **Ausschuss Menschen und Gesellschaft** plant für 2026 Schulungen zu ID-Austria und digitalen Themen für Menschen ab 50+.

Der **Ausschuss Finanzen und Ressourcen** hat den Voranschlag 2026 bearbeitet.

Der **Ausschuss Raumplanung und Infrastruktur** empfiehlt aus Kostengründen keinen Ausbau des Wohn- und Geschäftshauses Stein 19. Dringende Sanierungsmaßnahmen werden derzeit erhoben. Weiters soll eine schrittweise Sanierung der Fenster in Gemeindegebäuden erfolgen.

Der **Ausschuss Sport und Vereine** bereitet das Obleitertreffen vor und arbeitet noch an einer Empfehlung zum Nutzungskonzept für das Sporthaus Hofen.

Die **Projektgruppe Leistbares Wohnen** beschäftigt sich mit der Bebauung des Grundstücks in Runggels und lädt am 5. Februar 2026 zu einer Bürgerveranstaltung ein.

1.4. Termine

DO	5. Februar		Vereinshaus	Beteiligungs-VA – Bodenfonds Projekt <u>Runggels</u>
DO	19. Februar		Vereinshaus	Vortrag „Einfach dämmen“
FR	13. März	10-16 Uhr	Remise Bludenz	Symposium „Wohnen im Alter“
DO	12. Februar	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV-Sitzung (Darlehensvergabe)
DO	16. April	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV-Sitzung (Rechnungsabschluss)
DO	2. Juli	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV-Sitzung

2. Vorlage des Berichtes des Landes-Rechnungshof Vorarlberg im Rahmen der Evaluierung des Prüfberichts aus dem Jahr 2020

Allen Gemeindevertretern wurde der Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die Umsetzung der Empfehlungen – Evaluierung des Prüfberichts aus dem Jahr 2020 übermittelt. Der Prüfbericht ist zudem auf der Homepage des Landesrechnungshofes einsehbar.

Der Landes-Rechnungshof prüfte die Gebarung der Gemeinde Göfis für die Jahre 2015 bis 2018. Schwerpunkte waren die finanzielle Situation, die Organisation der Gemeinde sowie ausgewählte Themen. Zudem prüfte der Landes-Rechnungshof die für die Eröffnungsbilanz 2020 erforderliche Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens.

Im September 2020 veröffentlichte der Landes-Rechnungshof den Prüfbericht. Die Gemeindevertretung behandelte ihn innerhalb der gesetzlich vorgesehenen zweimonatigen Frist am 12. November 2020 unter einem eigenen Tagesordnungspunkt. Aufgrund eines Verlangens von Landtagsabgeordneten wurde auch der Kontrollausschuss mit dem Prüfergebnis befasst. Der Landtag nahm den Bericht in seiner Sitzung am 10. März 2021 einstimmig zur Kenntnis. Mit Schreiben vom 12. November 2021 berichtete die Gemeinde Göfis dem Landes-Rechnungshof gemäß § 5a Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof, welche Maßnahmen getroffen wurden.

Insgesamt sprach der Landes-Rechnungshof in seinem Prüfbericht 42 Empfehlungen an die Gemeinde Göfis aus. Davon setzte diese 24 um, 13 waren teilweise umgesetzt oder befanden sich in Arbeit und 5 wurden nicht umgesetzt.

Bis Ende 2021 sprach der Landes-Rechnungshof in 12 Prüfberichten an Gemeinden 396 Empfehlungen aus. Davon waren zum Zeitpunkt der jeweiligen Evaluierung 50 Prozent bereits vollständig umgesetzt, 34 Prozent in Bearbeitung und 16 Prozent nicht umgesetzt. Die Gemeinde Göfis griff somit einen höheren Anteil an Vorschlägen auf.

„Die Gemeinde Göfis setzte die Empfehlungen des Prüfberichts 2020 größtenteils um, insbesondere in den Bereichen Politik, Soziales und Wohnen sowie Deponie. Verbesserungsbedarf besteht nach wie vor in der Gemeindeverwaltung und im Internen Kontrollsystem. Die zunehmend herausfordernde Finanzsituation verlangt einen sparsamen Mitteleinsatz und eine weitere Konsolidierung des Haushalts. Dazu ist u.a. die Kostendeckung der Gebührenhaushalte unter Berücksichtigung zukünftiger Investitionen zu überprüfen. Jedenfalls zweckmäßig sind ein engmaschiges Mahnwesen sowie die systematische Beschäftigung mit Kreditrisiken.“

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht zu Kenntnis. Die verbleibenden Maßnahmen sollen im Jahr 2026 einen besonderen Schwerpunkt bilden. Das Ziel ist, die Qualität und Effizienz der Verwaltung weiter zu steigern und gleichzeitig eine sparsame sowie nachhaltige Finanzgebarung sicherzustellen – gerade in einer Zeit, die die Gemeinde vor große wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen stellt.

3. Ausnahme nach §35 RPG - GSt. Nr. 2348/5 und 2348/6 - Sportplatzweg 2

GR Ing. Markus Huber, BSc erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Die fn.immo gmbH, aus Lustenau hat mit Eingabe vom 17.02.2025 um die baubehördliche Bewilligung für die geplante Errichtung von zwei Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt acht Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage auf den Liegenschaften GSt-Nrn 2348/5 und 2348/6, KG 92109 Göfis, Sportplatzweg 2, 6811 Göfis, angesucht. Gleichzeitig wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung der Gemeinde Göfis vom 21.03.2013 angesucht.

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

BNZ 35 | GZ 3,0 (2OG und 1 DG oder UG) | 600 m² (max. Geschossfläche)

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

BNZ 55,20 | GZ 4,0 (südlicher Baukörper)

Gemäß §35 Abs.2 i.V.m. Abs.3 Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 39/1996, i.d.g.F., kann die Gemeindevertretung, auf Antrag des Grundeigentümers, Ausnahmen von der oben genannten Verordnung bewilligen, wenn sie den Zielen der von der Ausnahme betroffenen Verordnungen, den im §2 Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 39/1996, i.d.g.F., genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind die Nachbarn i.S.d. Baugesetzes, LGBL.Nr. 52/2001, i.d.g.F., zu hören.

Der Nachbar Johann Schmid, Hofnerstraße 36 c, Göfis, brachte nachfolgende Stellungnahme ein:

„Die Baunutzungszahl (BNZ) wird mit 55,12 angegeben, womit die zulässige Grenze von 35 um über 63,5 % überschritten wird. Zudem ist die Gesamtgeschossfläche falsch berechnet. Es

wurde auf die Garage "vergessen", die ja zum größten Teil oberirdisch (1,50 m unter dem darüberliegenden Fertigfußboden) geplant ist.

Dies dürfte einer Größenordnung von zusätzlichen 200 m² GGF entsprechen,

Das ergibt in Summe ca. 950 m² GGF. Damit errechnet sich eine BNZ von 69,85, also eine Überschreitung der zulässigen BNZ um knapp das Doppelte!

HGZ: statt der erlaubten 2OG und 1DG oder UG ist das südliche Gebäude mit 3OG (3 Vollgeschosse) geplant mit zusätzlichem Satteldach.

Die Garage wird auf drei Seiten mit hohen (zulässig?) Überschüttungen versucht zu kaschieren.

Zusätzliche nachteilige Auswirkungen für die Nachbarschaft sind unter anderem:

- Erhöhter Lärmpegel, sowohl durch die zusätzliche Nutzung als auch durch den Baustellenbetrieb.
- Wegfall von Grünflächen und Versickerungsflächen, was zu verstärkter Bodenversiegelung und möglicher Verschlechterung des Mikroklimas führt.
- Verschattung benachbarter Grundstücke durch die überdimensionierte Bebauung, mit entsprechender Minderung der Lebensqualität und potenziellen negativen Auswirkungen auf bestehende Gärten.
- Wertminderung angrenzender Liegenschaften durch die massive Abweichung vom ortsüblichen Maß der baulichen Nutzung.
- Reduzierung der Privatsphäre durch größere Gebäudehöhe und mehr Fensterflächen mit Blick auf angrenzende Grundstücke.“

Der Gestaltungsbeirat hat für das Projekt in der Sitzung vom 10. September 2025 insgesamt 15 Bonuspunkte zugesprochen.

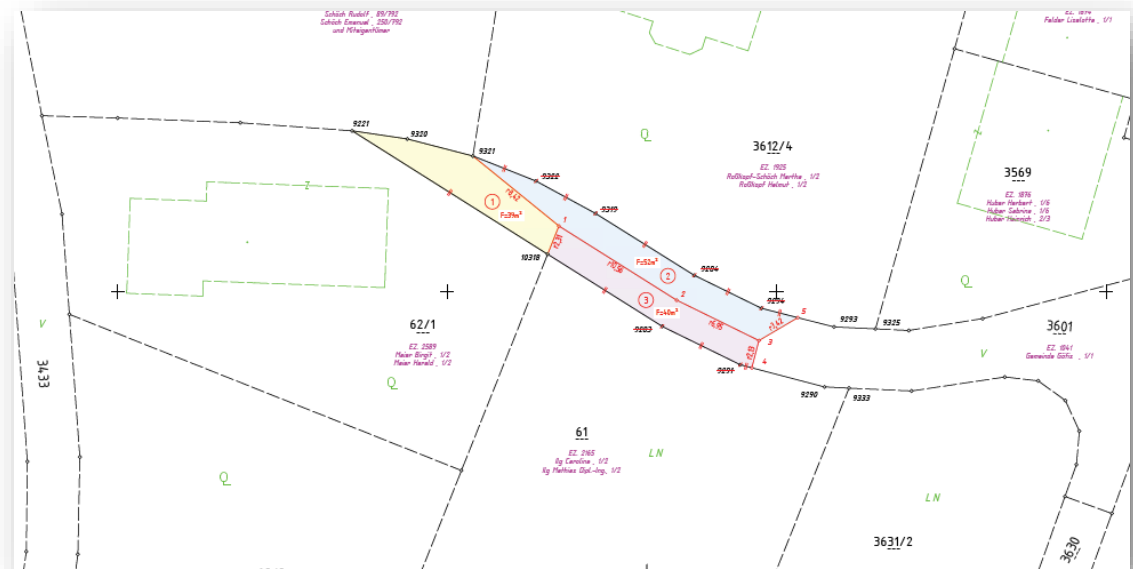
Die Obfrau des Ausschusses Raumplanung und Infrastruktur, GR DI Christina Connert, berichtet, dass der Ausschuss als auch der Gestaltungsbeirat die vorliegende Planung als besser befindet, da diese eine Tiefgarage unter beiden Gebäuden vorsieht und somit mehr unterirdische Parkplätze geschaffen werden. Dadurch sei das Projekt viergeschossig. Sie stellt den Antrag, die Ausnahme mit einer Überschreitung der BNZ von 15,2 sowie GZ 4,0 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der GR DI Connert mit 22 : 1 Stimmen zu, die Gegenstimme kommt von GV Bernhard Kicker.

Die Bauleitlinien der Gemeinde Göfis sehen grundsätzlich eine niedrige Baunutzungszahl vor. Sie möchten aber dennoch eine verdichtete Bauweise ermöglichen, wenn gewisse Qualitätsstandards umgesetzt werden. Damit steht der Gemeinde ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung von Bauprojekten zur Verfügung.

4. Aufhebung der Widmung zum Gemeindegebrauch der verkauften Grundflächen der Wegparzelle 3601 gem. §§ 15 LiegTeilG

Da ein Teilstück der Wegparzelle Gst.Nr. 3601, KG Göfis, als Zufahrt nicht mehr benötigt wird, hat die Gemeindevertretung in der 4. Sitzung von 10. Juli 2025 den Beschluss über den Verkauf von Teilflächen im Gesamtausmaß von rund 132 m² beschlossen.



Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, für diese Teilflächen der Wegparzelle die Widmung zum Gemeindegebrauch aufzuheben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bürgermeister einstimmig zu.

6. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2026

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 sieht einen gleichbleibenden Stellenbedarf von 43,10 Vollzeitstellen mit 61 Beschäftigten vor.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 2.12.2025 dafür ausgesprochen: „Enthalten ist auch ein Energiebeauftragter, diese Stelle ist bis dato nicht besetzt. Das regionale Bauamt übernimmt diese Aufgaben nicht. Allerdings hätte die Marktgemeinde Rankweil hier noch Ressourcen, diesbezüglich Kooperationen anzubieten. Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, die Stelle dennoch im Beschäftigungsrahmenplan 2026 zu belassen und mit der Marktgemeinde über eine diesbezügliche Kooperation in Kontakt zu treten.

Im Weiteren empfiehlt der Gemeindevorstand einstimmig der Gemeindevertretung, den Beschäftigungsrahmenplan sowie den Dienstpostenplan 2026 zur Beschlussfassung.“

Beschäftigungsübersicht Abteilungen	Jahr 2025 in %	Jahr 2025 in Personen	Jahr 2026 in %	Jahr 2026 in Personen
Gemeindeamt	570	6	570	6
Energiebeauftragte/r	50	1	50	1
Altstoffsammelzentrum	20	2	20	2
Gemeindebauhof	590	7	580	6
Reinigung	330	5	330	5
Kindergarten Hofen	745	10	800	12
Kindergarten Kirchdorf	250	3	280	3
Kindergarten Agasella	545	8	460	7
Kinderbetreuung Hofen	1010	14	960	12
Schülerbetreuung und Elternberatung	200	6	260	7
Jugendraum	0	0	0	0
Gesamtsumme	4310	62	4310	61

Außerhalb des Beschäftigungsrahmenplanes sind wie folgt:

Lehrstellen:

Verwaltungsassistentin	100 %	1
Straßenerhaltungsfachmann	100 %	1

Pensionist:

Pensionist		1
------------	--	---

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 mit 43,10 Vollzeit-Dienststellen für insgesamt 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Lehrstellen, Pensionisten sowie den Dienstpostenplan 2026 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Der Beschäftigungsrahmenplan sowie der Dienstpostenplan sind als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur hinterlegt.

7. Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2026

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs 4 Gemeindegesetz entsprechend, jedem Gemeindevertretungsmitglied mit der Tagesordnung eine Ausfertigung des Entwurfs über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026 rechtzeitig überlassen wurde.

Der Obmann des Ausschusses Finanzen und Ressourcen Markus Ammann berichtet, dass sich der Ausschuss im Vorfeld bereits mit Voranschlag intensiv befasste und wesentliche Anpassungen durchführte. Weiters wurden die Fremdwährungskredite bewertet und aufgrund der kurzen Restlaufzeiten werden keine Konvertierungen empfohlen. Sollten hinkünftig keine weiteren oder besonderen Bedarfszuweisungen zur Verfügung stehen, müssten Leistungskürzungen durchgeführt werden.

Im Weiteren kommentiert Bgm. Thomas Lampert ausführlich den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026 mit der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit mit zahlreichen Darstellungen. Unter anderem mit einem Investitionsplan 2026 sowie mit der grundsätzlichen Stellungnahme zum Voranschlag wie folgt:

Investitionsplan 2026 > 50.000 EUR	Betrag	Förderung / Einnahmen
Feuerwehr – Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)	700.000 EUR	300.000 EUR
Blackout-Vorsorge	200.000 EUR	
Kanalkataster	150.000 EUR	
Wasserversorgung BA 14 (Stein, Breiten, Hochried)	50.000 EUR	
Kanalisation BA 12 (Stein, Breiten, Hochried)	200.000 EUR	
Straßenbeleuchtung	50.000 EUR	

Transfers und Förderungen	Betrag
Bürgermeisterpensionsfonds	- 17.400 EUR
Bedarfszuweisung zum Bürgermeisterpensionsfonds	+ 12.800 EUR
Zweckzuschuss Elementarpädagogik (Bundesbeitrag)	+ 90.600 EUR
Sozialfonds	- 854.000 EUR
Spitalsbeitrag der Gemeinden an des Landesgesundheitsfonds	- 1.190.100 EUR
Landesumlage	- 129.000 EUR
Ertragsanteile gem. FAG	+ 3.937.000 EUR
Strukturstärkende Bedarfszuweisungen	+ 977.600 EUR
Finanzzuweisungen FAG 2024 - § 25 (Schwerpunkt Gesundheit, Pflege und Klima)	+ 33.500 EUR
Finanzzuweisungen FAG 2024 - § 26 (Strukturfonds)	+ 204.000 EUR
Finanzzuweisungen f. Investitionen (KIG 2023)	+13.500 EUR
Finanzzuweisungen f. Investitionen (KIG 2025)	+ 78.400 EUR

Finanzkraft 2026 (Basis VA 2025)	
Grundsteuer von land- und forstwirtsch. Betrieben	4.900 EUR
Grundsteuer von den Grundstücken	216.300 EUR
Kommunalsteuer	389.200 EUR
Hundesteuer	14.300 EUR
Nebenansprüche	500 EUR
Verwaltungsabgaben	13.400 EUR
Ertragsanteile	3.698.000 EUR
Gesamt Finanzkraft 2026	4.336.600 EUR

Bürgermeister lt. §66 Abs. 1 lit e)

Gem. Gesetz:

„Darf 0,1 % der Finanzkraft nicht übersteigen; beträgt 0,1 % der Finanzkraft weniger als 6.000 EUR, ist der Betrag von **6.000 EUR** maßgeblich“
< 6.000 EUR

Gemeindevorstand:

Sind in den Vorgaben für Gemeindevertretung geregelt lt. §50 Abs. 1 lit b 16): „andere Geschäfte, deren Wert 1 % der Finanzkraft übersteigt“

< 43.366 EUR

Bgm. Thomas Lampert erläutert zum Voranschlag wie folgt:

„Finanzielle Rahmenbedingungen unter starkem Druck

Die im Voranschlag 2026 deutlich werdende angespannte Finanzlage der Gemeinde Göfis ist vor allem auf die seit Jahren zunehmende Schere zwischen den Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich und den verpflichtenden Transferzahlungen an Sozial-, Gesundheits- und andere Fonds zurückzuführen. Während die Ertragsanteile nur moderat wachsen und zudem stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen, steigen die Umlagen –

insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich – an. Dadurch wird ein immer größerer Teil der laufenden Einnahmen gebunden und der finanzielle Gestaltungsspielraum der Gemeinde zunehmend eingeschränkt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeinde Göfis nur über sehr eingeschränkte eigene Einnahmemöglichkeiten verfügt. Der Großteil der Einnahmen ist vorgegeben und kaum steuerbar, während auf der Ausgabenseite zahlreiche Pflichtleistungen zu erfüllen sind. Diese strukturelle Unwucht trifft Göfis jedoch nicht allein, sondern betrifft in gleicher Weise viele Gemeinden in Vorarlberg. Die Ursachen liegen somit nicht in lokalen Entscheidungen, sondern in den übergeordneten Rahmenbedingungen des Finanzausgleichs und der bestehenden Umlagenmechanik. Eine nachhaltige und faire Lösung dieser Problematik kann daher ausschließlich auf Ebene von Bund und Land erfolgen, indem die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und ihre verpflichtenden Aufgaben wieder in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Laufender Haushalt nicht mehr finanzierbar

Besonders herausfordernd ist die Situation im laufenden Haushalt. Die ordentlichen Einnahmen reichen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben vollständig zu decken. Die bereits erwähnten Umlagen, höhere Zinsbelastungen, Darlehenstilgungen sowie allgemeine Kostensteigerungen führen dazu, dass selbst das „normale Tagesgeschäft“ nur mehr mit einer Darlehensaufnahme finanziert werden kann.

Der Blick nach vorne macht deutlich, dass auch das Jahr 2026 von strikter finanzieller Zurückhaltung geprägt sein wird. Es ist daher ein konsequenter Sparkurs in allen Bereichen erforderlich. Gleichzeitig bleibt es notwendig, unverzichtbare Leistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen und dringend erforderliche Maßnahmen nicht aufzuschieben. Investitionen werden weiterhin sorgfältig geprüft, priorisiert und auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Dieser verantwortungsvolle Kurs dient der langfristigen Stabilität der Gemeinde und erfordert Verständnis und Unterstützung aus der Bevölkerung

Notwendige Investitionen trotz eingeschränkter Mittel

Trotz der angespannten Finanzlage sind im Jahr 2026 mehrere wichtige Investitionen vorgesehen. Dazu zählt insbesondere die Anschaffung eines neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges, das bereits bestellt wurde und 2026 ausgeliefert wird. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der Wasser- und Abwasserinfrastruktur, konkret beim Kanalkataster sowie beim Kanal- und Wasserprojekt in den Bereichen Stein, Breiten und Hochried. Ergänzend sind Investitionen in die Straßenbeleuchtung sowie in Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge geplant.

Diese Vorhaben sind für die Sicherheit, Infrastruktur und Versorgungssicherheit der Gemeinde unerlässlich. Zwar werden einzelne Projekte durch Fördermittel unterstützt, dennoch stellen sie eine erhebliche Belastung für das Gemeindebudget dar und erhöhen den finanziellen Druck im Voranschlag 2026 zusätzlich.

Anpassung von Gebühren als unvermeidbarer Schritt

Ein besonders sensibles Thema sind die Anpassungen bei den Wasserbezugs- und Kanalgebühren. Diese Gebühren deckten in der Vergangenheit lediglich rund 72 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten. Die daraus resultierenden Mindererlöse kamen über Jahre hinweg der Göfner Bevölkerung zugute. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation kann sich die Gemeinde diese Unterdeckung jedoch nicht mehr leisten.

Zudem wurde diese Praxis sowohl von der Finanz-Aufsichtsbehörde als auch vom Rechnungshof ausdrücklich kritisiert. Die nunmehr vorgenommenen Anpassungen dienen daher der Herstellung von Kostendeckung und Gebührenwahrheit und sind ein notwendiger Schritt zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Auch wenn diese Maßnahmen für viele Bürgerinnen und Bürger spürbar sind, tragen sie wesentlich dazu bei, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern.

Der Voranschlag 2026 macht deutlich, dass Göfis vor großen Herausforderungen steht. Er zeigt aber auch, dass mit Augenmaß, Transparenz und Verantwortung auf diese Situation reagiert wird – im Bewusstsein, dass strukturelle Lösungen nur gemeinsam mit Bund und Land erreicht werden können.“

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung sowie die Feststellung der Finanzkraft wie folgt zu genehmigen:

Gleichzeitig wird festgehalten, dass im Verlauf des Haushaltsjahres 2026 sowohl in der Verwaltung als auch bei künftigen Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besondere Beachtung zu schenken ist.

Alle Organisationseinheiten der Gemeinde werden angehalten, die budgetierten Mittel verantwortungsvoll zu verwenden und auf nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu verzichten.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungs-Haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	11.483.700	11.675.300
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	<u>13.090.400</u>	<u>13.274.100</u>
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-1.606.700	-1.598.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.122.900
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	1.029.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.606.700	494.400

Die Finanzkraft gemäß § 72 Abs 3 Gemeindegesetz beträgt für das Jahr 2026 4.336.600 Euro.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Genehmigung der 6. Niederschrift vom 13. November 2025

Über die 6. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 13. November 2025 sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

9. Allfälliges

Uschi Österle informiert, dass ab 1. Jänner 2026 die Gemeinde Göfis mit dem Case-Management des Einsatzsprengels Jagdberg mitbetreut wird.

GV Martina Breuss weist darauf hin, dass einige Straßenbeleuchtungskörper mehr die Straße als den Gehsteig beleuchten.

GV Rudi Huber regt an, dass Zahlen den Neubau des Bauhofes betreffend, korrekt mit Mehrwertsteuer anzugeben. Dazu wird vermerkt, dass für den Bauhof ein Mischsteuersatz zur Anwendung gelangt.

Zur Anfrage von GV Klaus Schmid informiert der Bürgermeister, dass in Sachen Erweiterung der Aushubmaterialdeponie das Behördenverfahren läuft. Die Behörde muss noch die Einsprüche und Gutachten in das Verfahren einfließen lassen.

GV Klaus Schmid bezeichnet die Ablehnung der Geschwindigkeitsreduktion des Gemeindevorstandes trotz Empfehlung des Ausschusses als sehr befremdliche. Er sieht darin die intensive Arbeit in Ausschüssen als gefährdet an. GR Markus Huber sieht die Ausschussarbeit als sehr wichtig an, der genannte Fall sei aber eine persönliche Entscheidung gewesen.

GR Markus Ammann, GV Rudi Huber und GV Gerhard Wieser bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit, das angenehme Klima und die konstruktiven Diskussionen auch bei kontroversen Themen und wünschen allen frohe und erholsame Festtage sowie alles Gute für das neue Jahr!

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die konstruktive Zusammenarbeit, die guten und sachlichen Diskussionen und Entscheidungen. Er erinnert an die im vergangenen Jahr abgeschlossenen bedeutsamen Projekte und ersucht um ein weiterhin gutes Miteinander, gerade im Hinblick auf anstehende wichtige Entscheidungen. Er lädt die Gemeindemandatäre zu einem Abendessen und gemütlichen Beieinandersein in das Vereinshaus ein.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer